

wird hiermit in der

Strafsache / Bußgeldsache / Entschädigungssache / Vollstreckungssache

gegen

wegen

STRAFPROZESSVOLLMACHT UND ZUSTELLUNGSVOLLMACHT

erteilt.

Die Vollmacht besteht zu meiner Verteidigung und Vertretung in Straf- und Bußgeldsachen in allen Instanzen sowie im Ermittlungsverfahren, und zwar auch für den Fall meiner Abwesenheit zur Vertretung nach § 411 II StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO, mit der besonderen Befugnis:

1. Rechtsmittel einzulegen, diese ganz oder teilweise zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten und diese auf den Strafausspruch und das Strafmaß zu beschränken,
2. Zustellungen aller Art, insbesondere von Urteilen und Beschlüssen auch als Zustellungsbevollmächtigter entgegenzunehmen,
3. Untervertreter – auch im Sinne des § 139 StPO – zu bestellen,
4. Anträge zu stellen insbesondere auf Entbindung von der Verpflichtung zum Erscheinen in der Hauptverhandlung, Wiedereinsetzung, Haftentlassung, Strafzumessung, Kostenfestsetzung, Wiederaufnahme des Verfahrens sowie Anträge zu stellen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, namentlich auch für das Betragsverfahren sowie ggf. sonstige Anträge zu stellen; hierzu gehört auch die Befugnis, Strafanzeigen zu formulieren, Strafanträge zu stellen und zurückzunehmen sowie die Zustimmung gem. § 153 und § 153 a StPO zu erteilen.
5. Gelder, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten in Empfang zu nehmen oder freizugeben sowie hierüber Quittungen zu erteilen,
6. Akteneinsicht zu nehmen

Köln, den

Unterschrift